



51 Stadt Köln Amt für Kinder, Jugend und Familie
Postfach 10 35 64, 50475 Köln

Amt für Kinder, Jugend und Familie

LOGOS
Verein für russische Kultur und Bildung e.V.
Homarstr. 64

Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8:00 bis 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 13:30 bis 15:00 Uhr
Freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

51107 Köln

KVB: 1, 9, 159

Haltestelle: KVB: Kalk Post

S-Bahn S 12; RB25

Haltestelle: Trimbornstraße

Auskunft: Frau Fuchs

Zimmer: 5.A.64

Telefon: (0221) - 221-2 4368

Telefax: (0221) - 221-248 03

E-Mail: jugendamt@stadt-koeln.de

Internet: www.stadt-koeln.de

Tag

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

510/32 – 17 01 – Nr. 430 – 06.05.2010

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - hat in seiner Sitzung am
27.04.2010 den Verein:

LOGOS – Verein für russische Kultur und Bildung e.V.

nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Der Verein wird in die Liste der vom Amt für Kinder, Jugend und Familie anerkannten Träger unter
der laufenden Nummer 430 aufgenommen. Er ist damit zugleich anerkannter förderungswürdiger
Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 4 Nr. 25 Umsatzsteuergesetz.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird widerrufen, wenn Voraussetzungen hierfür
nicht mehr vorliegen, insbesondere dann, wenn Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendhilfe nicht mehr
wahrgenommen werden.

Über Änderungen im Vorstand und über Satzungsänderungen machen Sie mir bitte unaufgefordert
unverzüglich Mitteilung. Der Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt erhält eine Durch-
schrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag